



gemeinde maur

Pflichtenheft Seniorenkommission

Ziele	– Die Seniorenkommission ermöglicht und fördert ein vielfältiges Kultur- und Informationsangebot in Form von Veranstaltungen für ältere Menschen. – Mit ihren Veranstaltungen ermöglicht die Kommission den Seniorinnen und Senioren, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen und stärkt damit den sozialen Zusammenhalt.
Organisation	– Die Seniorenkommission wird vom Gemeinderat eingesetzt. Sie hat eine beratende Funktion gegenüber dem Gemeinderat und ist berechtigt, Anträge an den Gemeinderat zu stellen. – Die Kommission konstituiert sich selber. – Zusätzliche Personen werden an Sitzungen je nach Bedarf für einzelne Traktanden als Gäste eingeladen. – Die Sitzungseinladungen erfolgen schriftlich und mit Traktandenliste. – An jeder Sitzung wird ein Protokoll durch die Altersbeauftragte geführt.
Aufgaben	Aufgaben sind: – Organisation und Durchführung von Anlässen und Reisen 60+ – Versand von Informationen an Senioren
Zusammensetzung	Fünf stimmberechtigte Mitglieder: – Ressortvorsteher/in Gesellschaft / Vorsitz mit Stimmrecht – 4 Mitglieder mit Stimmrecht (gewählt durch den Gemeinderat) – Altersbeauftragte / Protokoll mit beratender Stimme
Sitzungen	Die Seniorenkommission trifft sich in der Regel vier bis sechs Mal pro Jahr.
Entschädigung	Die Mitglieder der Seniorenkommission erhalten eine Entschädigung für die Sitzungen sowie für die Betreuung der stattfindenden Veranstaltungen gemäss der Entschädigungsverordnung der Gemeinde Maur. Keinen Sitzungsgeldanspruch haben Behördenmitglieder, deren Sitzungsgelder in der Grundpauschale inbegriffen sind, sowie weitere Mitglieder, welche die zeitlichen Aufwendungen ihrem Arbeitszeitkonto belasten oder separat verrechnen können. Spezifische Aufgaben können zusätzlich entschädigt werden.
Finanzkompetenzen	Die Finanzkompetenzen richten sich nach dem Organisationsreglement des Gemeinderats.
Arbeitsweise	Die Anlaufstelle 60+ übernimmt die administrativen Aufgaben und den Vollzug der Geschäfte der Seniorenkommission.
Genehmigung	Das Pflichtenheft wird regelmässig überprüft, den aktuellen Gegebenheiten angepasst und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Dieses Pflichtenheft wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 29. Juni 2026 festgesetzt.